

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 18.08.2021 Meldungsnummer: BH07-0000002428

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, GlobeAPP Sven Kersten

Betroffene Organisation:

GlobeAPP Sven Kersten CHE-383.741.897 Stutzrain 9 6005 St. Niklausen LU

Ausgangslage:

- 1. Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr.
- 2. Mit dreimaliger Publikation im SHAB vom 17.06.2021, 18.06.2021 und 21.06.2021 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht.
- 3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

Das Handelsregister Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

- 1. Das Einzelunternehmen GlobeAPP Sven Kersten mit Sitz in Horw (CHE-383.741.897), wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.
- 2. Es werden keine Gebühren erhoben.
- 3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern Bundesplatz 14 6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern,

eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern